

Hochdosierte Jodblockade-Tabletten schützen auch nur dann vor radioaktivem Jod, wenn sie zum richtigen Zeitpunkt und möglichst schon vor der radioaktiven Belastung eingenommen werden. Dafür benötige die Bevölkerung aber zuverlässige Informationen der Behörden und der AKW-Betreiber über die belasteten Gebiete und die notwendige Dauer der Einnahme – „und wie sicher werden diese Informationen dann im entscheidenden Moment sein?“, fragen die Atomkraftgegner.

Hochdosierte Jodblockade-Tabletten werden in Deutschland

nur in wenigen Zentrallagern vorrätig gehalten. Eine Verteilung an alle möglicherweise betroffenen Menschen wird von den Behörden abgelehnt und die Vorratsmenge ist umstritten. „Vor allem ist nicht sicher, dass die für Sie und Ihre Familie rechnerisch geplante Tabletten-Packung Sie rechtzeitig erreichen wird. Um die hochdosierten Jodblockade-Tabletten an den dafür vorgesehenen Ausgabestellen zu erhalten, müssten Sie bei einer Reaktorkatastrophe Ihr Haus verlassen, obwohl Ihnen gleichzeitig geraten wird, in den Keller zu gehen und Fenster und Türen geschlossen zu halten.“

Hochdosierte Jodblockade-Tabletten würden auch bei rechtzeitigem und richtiger Einnahme nicht vor einer dann notwendigen Umsiedlung schützen. Berechnungen des Bundesamtes für Strahlenschutz zeigten, dass auch Gebiete, die hunderte Kilometer vom AKW entfernt sind, wegen der Verstrahlung über Jahrzehnte unbewohnbar werden können.

Im Ergebnis wird dargelegt, dass nur eine Stilllegung beider Atomkraftwerksblöcke in Gundremmingen Schutz bieten kann: „Gegen die wirklichen Folgen einer Reaktorkatastrophe ist auch ein noch so gut aufgestellter Katastro-

phenschutz hilflos. Der einzige sichere Schutz ist, das AKW rechtzeitig vor einem Super-GAU stillzulegen.“

In diesem Sinne hoffen „ausgestrahlt und IPPNW auf eine rege Beteiligung an dieser Kampagne.“

Tabletten: Gundremmingen akut, 18 Pfefferminz-Dragees in Jodtabletten-Aufmachung, ermäßigter Preis: 1 €, normaler Preis: 1,50 €, Solidaritäts-Preis: 2 €, <https://www.ausgestrahlt.de/shop/produkte/catalogue/tabletten-gundremmingen-akut-545/> ●

Atom Müll

Atomares Endlager erst gegen Ende des 21. Jahrhunderts

Vom Zwischen- zum Endlager

Vor Ende des 21. Jahrhunderts wird es kein betriebsbereites Endlager für wärmeentwickelnde, sogenannte hochradioaktive Abfälle geben. Das erklärte Professor Dr. Bruno Thomauske¹ in einem Inter-

view mit der Heilbronner Stimme im August 2017. Das Endlagersuchgesetz sieht dagegen vor, daß bis zum Jahr 2031 der Standort für ein atomares Endlager feststeht. Das hält Thomauske für eine „rein politische“ Zielsetzung, die den Auswahlprozess der Gefahr aussetze, „mit dem Makel einer Anfangslüge zu starten“. „Darin, dass die Standortauswahl bis 2031 nicht abgeschlossen werden kann“, sei sich die Endlagerkommission, der er von 2014 bis 2016 angehörte, einig gewesen, erklärte er der Heilbronner Stimme. Man habe jedoch nicht den Druck aus dem Verfahren nehmen wollen und deshalb darauf verzichtet, ein anderes Datum zu nennen. Allen Beteiligten, auch den Politikern, müsse klar gewesen sein, daß die politische Zielsetzung nicht erreichbar sei.

Wegen solcher Unsicherheiten und der Befürchtung, daß die Zwischenlager deshalb eher zu Endlagern werden, haben sich die betroffenen Standortgemeinden der Zwischenlager zur „Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen“ (ASKETA) zusammengeschlossen.

gerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission) nach dem Standortauswahlgesetz.

Von ihrem letzten zweitägigen Treffen der Bürgermeister dieser Arbeitsgemeinschaft in Neckarwestheim berichtete die Bürgermeisterin von Grafenrheinfeld, Sabine Lutz, ihrem Gemeinderat, wie die Main-Post am 16. August 2017 meldete. Daß die strahlenden Überreste der Atomstromproduktion an ihnen hängenbleiben und daß die für 40 Jahre genehmigten Castor-Zwischenlager schleichend zu Endlagern werden, wollen die Bürgermeister nicht akzeptieren. Wenn bis 2031 wirklich ein Standort gefunden sein sollte, könnte 2050 mit der Einlagerung der Castoren begonnen werden, die 2080 abgeschlossen sein könnte.

Bei ihrem zweitägigen Treffen in Neckarwestheim haben die Bürgermeister der ASKETA deshalb fünf Forderungen aufgestellt. Vor allen Dingen wollen sie für die Standortkommunen einen Sitz im Nationalen Begleitgremium, das bei der Suche nach einem Endlager beteiligt werden soll. Dieses Nationale Begleitgremium besteht zur Zeit aus sechs sogenannten „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“, die von Bundestag und Bundesrat berufen wurden, sowie aus drei sogenannten „Zufalls“-Bürgerinnen und Bürgern, die nach einem Auswahlverfahren von der Bun-

desumweltministerin ernannt wurden. Diesem Gremium, das das Standortauswahlverfahren „vermittelnd und unabhängig begleiten“ soll, sitzen Prof. Dr. Miranda Schreurs und Prof. Dr. Klaus Töpfer vor.

Die Standortgemeinden fordern zudem mit Abschluss des Auswahlprozesses für ein Endlager bereits ein zentrales Eingangslager für 500 Castoren einzurichten, und zwar bevor die Genehmigungen für die Standortzwischenlager auslaufen. Sollte dies nicht gelingen, fordern die Standortgemeinden der Zwischenlager analog zur gesetzlichen Entschädigung für den zukünftigen Endlagerstandort auch für sich eine entsprechende Entschädigung. Außerdem fordern sie die unverzügliche Fertigstellung und Inbetriebnahme des bereits genehmigten Endlagers für schwach- und mittelradioaktiven Abfälle Schacht Konrad bis 2022.

Ein schon frühzeitig bestehendes zentrales Eingangslager hält Thomauske für eine „denktheoretische und taktische Überlegung“. Ein solches „weltgrößte(s) Zwischenlager“ würde den Suchprozess zu stark belasten. Verständnis hat Thomauske dagegen für die Forderung der Standortgemeinden nach finanzieller Entschädigung, wenn die Depo- nien an den AKW-Stand-

¹ Dr. Bruno Thomauske, einst Leiter der Projektgruppe beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Salzgitter, in deren Hand die Genehmigung von Atom Müll-Zwischenlagern an den AKW-Standorten lag, wechselte 2003 zu Vattenfall und wurde dort Leiter der deutschen Atomsparte, bevor er 2007 nach einer Störfallserie in Brunsbüttel und Krümmel wieder entlassen wurde. Man warf ihm mangelnden Willen zur Aufklärung der Vorfälle und „Bunkermentalität“ vor. Seit Dezember 2008 ist Thomauske nun Professor für Nuklearen Brennstoffkreislauf an der Fakultät für Georesourcen und Materialtechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen. Von 2014 bis 2016 war er als Vertreter der Wissenschaft Mitglied in der Kommission La-

orten deutlich länger in Betrieb bleiben.

Die Politik müsse zudem einen verbindlichen Terminplan für alle anstehenden Schritte des Atomausstiegs aufstellen und einhalten, fordern die Bürgermeister der ASKETA, Und für die Kommunen, bei denen die bisherigen Genehmigungen für ein Zwischenlager überarbeitet werden müssen, fordern sie Öffentlichkeitsbeteiligung.

„Krude Forderungen“

Die Genehmigung des zentralen Zwischenlagers in Gorleben läuft – nach 40 Betriebsjahren – bereits im Jahr 2034 aus. Rund 10 Jahre später gilt das auch für die kraftwerksnahen Lager an den AKW-Standorten. Darauf weist die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) in einer Stellungnahme hin. Inzwischen dämmere auch den Bürgermeistern der Zwischenlagerstandorte, dass sie auf „ihrem“ Müll sitzen bleiben, denn niemand glaube, daß im Jahr 2050 ein Atommüllendlager für den hochradioaktiven Müll betriebsbereit ist. „Krude Forderungen“, so die BI seien die Folge. Statt sich um die Sicherheit der Lager Gedanken zu machen, wollen die ASKETA-Gemeinden ein zentrales Zwischenlager für 500 Behälter. „Fakt aber ist“, so BI-Sprecher Wolfgang Ehmke, „dass angesichts des verzögerten Atomausstiegs bis 2020 rund 1.900 Castor-Behälter in der Republik herumstehen.“ In Bundes- und Landesbehörden werde hingegen mit Blick auf die Sicherheitskonzepte gegen terroristische Angriffe gegen Atomanlagen längst debattiert, ob die Zahl der Zwischenlager auf 3 bis 6 reduziert werden solle und diese „konsolidiert“ werden sollten; gemeint ist damit eine Verbunkerung.

„Kruzes Zeug“ sei auch die Forderung der ASKETA-Gruppe, einen Platz im „nationalen Begleitgremium“ (NBG) zu erhaschen, denn das NBG soll unabhängig von diversen Inte-

ressengruppen den Endlager-suchprozess moderieren.

Heilbronner Stimme, Stimme.de, 14./15. August 2017
Main-Post, mainpost.de, 16. August 2017

Atommüll

DBE - BGE - BGZ

Heinen-Esser wird Geschäftsführerin der DBE

Der Aufsichtsrat der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) hat mit Wirkung zum 7. August 2017 Ursula Heinen-Esser als kaufmännische Geschäftsführerin der DBE berufen. Sie übt diese Aufgabe zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Vorsitzende der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) aus.

Die BGE als bundeseigene Gesellschaft ist seit April 2017 verantwortlicher Betreiber für die Schachtanlagen Asse II und Konrad sowie das Endlager Morsleben. Sie hat außerdem die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle umzusetzen. Bis zum Ende des Jahres 2017 werden die DBE sowie die Asse-GmbH mit der BGE verschmolzen. Die Berufung von Ursula Heinen-Esser ist Teil des Verschmelzungsprozesses, teilt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit.

Ursula Heinen-Esser ist Diplom-Volkswirtin und war u.a. von 2014 bis 2016 Vorsitzende der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe. Davor war sie Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium (2007-2009) und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2009-2013).

Der Bund hat die atomaren Zwischenlager übernommen

Die Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) ist am 1. August 2017 zu 100 Prozent in den Besitz des Bundes übergegangen. Die Übernahme der BGZ ist ohne Zahlung eines Kaufpreises erfolgt. Die Zwischenlagerung von Atommüll, die bisher von den Atomkonzernen verantwortet wurde, fällt nun in die Verantwortung des Bundes. Zum Geschäftsfeld der BGZ gehören die zentralen Zwischenlager in Gorleben und Ahaus. Anfang 2019 fallen auch die 12 dezentralen Zwischenlager an den AKW-Standorten in die Zuständigkeit der BGZ. Anfang 2020 wird sie zudem auch die Verantwortung für die 12 Lager mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus dem Betrieb und Rückbau der Atomkraftwerke übernehmen.

Die BGZ war bereits am 1. März 2017 in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium von der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS), einem Gemeinschaftsunternehmen der Atomkonzerne, gegründet worden. Der Bund hat nun sämtliche Anteile an der BGZ übernommen – einschließlich der kerntechnischen Einrichtungen an den Standorten in Ahaus und Gorleben.

Als alleiniger Gesellschafter der BGZ wird die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesumweltministerium. Die Leitung der BGZ wird durch den technischen Geschäftsführer Wilhelm Graf und den kaufmännischen Geschäftsführer Lars Köbler wahrgenommen.

Personelle Konsequenzen hat der Bund als hundertprozentiger Eigner nicht gezogen, kritisiert die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI): alle 80 Beschäftigten an den Standorten Ahaus und Gorleben – den zentralen Zwischenlagern –

wurden übernommen, wie auch die 70 Beschäftigten am GNS-Standort Essen.

Sogar die beiden Leiter der BGZ kommen von der Atomfirma, die sich gern als „Dienstleister“ statt als gewinnorientierte Firma darstellte. BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „Wir vermissen eine Berufung von unabhängigen und kritischen Leuten in der Geschäftsführung, die Garanten für eine neue Sicherheitsphilosophie und Sicherheitskonzepte wären, aber das ist vielleicht gar nicht gewollt“.

BGE startet Endlager-suche

Seit dem 4. August 2017 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) damit begonnen, geologische Daten zu erheben. Dies ist der erste Schritt im neuen Standortauswahlprozess für die Suche nach geeigneten Endlagerformationen in Deutschland.

Ausgehend von der „weißen Landkarte“ sammelt die BGE zunächst Daten, mit denen sie die im Gesetz festgelegten Ausschlusskriterien auf das gesamte Bundesgebiet anwenden kann. Dabei handelt es sich um tektonische, bergtechnische und hydrogeologische Daten.

Doch diese „weiße Landkarte“ hat bereits, so die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI), mit der Asse II und Morsleben einige schwarze Flecken, den „dicksten Flecken“ bekanntlich in Gorleben.

Jahrelang wurde allein der Salzstock Gorleben durch eine „Veränderungssperre“ vor möglichen Eingriffen geschützt, die seine Eignung als künftiges Atommüllendlager gefährden könnten. Durch die Novelle des Standortauswahlgesetzes (StandAG) wurde diese Veränderungssperre jetzt generalisiert. Basis ist der Paragraph 21 dieses Gesetzes. Nunmehr sind alle Gebiete grundsätzlich „vor Veränderungen zu schützen“, die die potentielle Eignung zur